

8. **Mathematik und Rechnen:** Schellen, Rechenbuch (VI—IV). Bardey, Aufgabensammlung (U III—O II). Boyman, Lehrbuch (IV—I).

9. **Physik und Naturbeschreibung:** Vogel, Leitfaden der Zoologie und Botanik (VI—III). Brettner, Leitfaden (II, I).

II. VERFÜGUNGEN DER VORGESETZTEN BEHÖRDEN VON ALLGEMEINEREM INTERESSE.

1. 28. April 1894. Die hohe Behörde genehmigt die Einführung von Dreher, Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht.
2. 15. Mai 1894. Statt des bisherigen ersten Zeugnisprädikates „recht gut“ soll „sehr gut“ eintreten.
3. 12. Juni 1894. Verfügung, betr. Regelung der neusprachlichen Lektüre auf den höheren Lehranstalten. Die geschichtliche Lektüre soll in die Gegenwart oder Vergangenheit desjenigen Volkes einführen, in dessen Sprache der Lesestoff geschrieben ist; dazu sind solche Abschnitte aus den Bewegungen des französischen oder englischen Volkes zu wählen, in denen Thatsachen erzählt werden, die von besonderer Bedeutung für das übrige Europa waren. Einseitig gefärbte oder romanhaft ausgestaltete Darstellungen sowie Werke litteraturhistorischen Inhalts sind auszuschließen, dagegen gute Biographien nicht auszuschließen. Aus der Erzählungslitteratur sind nur solche Werke zu benutzen, die den Bildungszwecken unserer höheren Lehranstalten wirklich zu dienen vermögen. Unter den Lustspielen ist eine strenge Auswahl unter dem pädagogischen Gesichtspunkte zu treffen. Von Molière ist jedenfalls eine oder die andere Charakterkomödie zu lesen, ebenso für jede die oberen Klassen durchlaufende Schülergeneration ein Stück aus der klassischen Tragödie.
4. 25. Juli 1894. Verfügung betr. Unzulässigkeit dichterischer Beiträge von Schülern für die Zeitschrift: „Deutsche Volksdichter“.
5. 28. September 1894. Mitteilung eines Ministerialerlasses an die evangelischen Religionslehrer der höheren Schulen, betr. Erinnerungsfeier an die dreihundertjährige Wiederkehr des Geburtstages von Gustav II. Adolf von Schweden.
6. 24. Dezember 1894. Die Einführung von Kaegis „Kurzgefaßte griechische Grammatik“ wird genehmigt.
7. 22. Januar 1895. Mitteilung und Erläuterung eines Ministerialerlasses betr. Pflege einer guten Handschrift unter den Schülern nebst Winken, die Erreichung dieses Zieles zu fördern.
8. 14. Februar 1895. Die hohe Behörde empfiehlt den Zeichenlehrern der höheren Schulen die Teilnahme an der an den Pfingsttagen in Coblenz stattfindenden Hauptversammlung des Vereins deutscher Zeichenlehrer.

9. 6. März 1895. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 9. Februar 1895 betr. Befreiung von Schülern vom Turnunterricht. Diese ist seitens der Angehörigen bei dem Leiter der Anstalt schriftlich zu beantragen und das Gutachten eines Arztes anzufügen, in welchem unter ausdrücklicher Berufung auf eigne Wahrnehmung, nicht aber aufgrund bloßer Aussagen der Beteiligten, das Leiden angegeben ist, in dem ein Grund für die Befreiung vom Turnunterricht überhaupt oder von einzelnen Übungsarten gesehen wird.
10. 22. März 1895. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 18. März 1895 betr. Fortfall des Unterrichts am 1. April ds. Js. aus Anlaß des 80. Geburtstags des Fürsten von Bismarck.
11. Außerdem wurde empfohlen: Bruckmann, Denkmäler griechischer und römischer Skulpturen. Götze, Schulhandfertigkeit; ein praktischer Versuch, den Handfertigkeitunterricht mit der Schule in Verbindung zu setzen. Lehmann, Zur Beschaffung des heimatkundlichen Unterrichts. Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz. L. Schmid, Graf Albert von Hohenberg. Weltkarte von E. Mayer und Luksch. Kremser, Liederbuch. Paulys Realencyklopädie des klassischen Altertums. 2. Aufl. Weidner, Zeitschrift für lateinlose Realschulen. Rogge, Sedanbüchlein. Die Volksausgabe von Moltkes Geschichte des Krieges von 1870/71. Güssfelds Werke über die Nordlandsreisen S. M. Kaiser Wilhelms II. Amyntor, Gerke und Sute-minne. Das bei Springer in Berlin erschienene „Gesundheitsbüchlein“.

III. CHRONIK DER SCHULE.

Das Schuljahr begann am 10. April 1894. Es fielen darin folgende Ferien: zu Pfingsten vom 12.—17. Mai, im Herbst vom 14. August bis zum 19. September, zu Weihnachten vom 23. Dezember bis zum 7. Januar.

Im Bestande des Lehrerkollegiums trat als wichtigste Veränderung der Wechsel der Leitung ein.

Am 20. Juni 1894 wurde der bisherige Direktor des K. Gymnasiums, Dr. Buschmann, zum K. Provinzial-Schulrat in Coblenz ernannt und schied am 1. August aus seiner hiesigen Stellung, nachdem er von Ostern 1886 ab mit Einsetzung seiner ganzen Persönlichkeit, mit hervorragendem Wissen und Können und warmer Liebe zur Anstalt diese geleitet, und mit Kraft dafür eingetreten war, dem humanistischen Gymnasium den hohen Rang bewahren zu helfen, der ihm in der Organisation des Bildungswesens unseres Volkes angewiesen ist. Die interimistische Verwaltung der Schule wurde dem Oberlehrer Professor Dr. Fisch übertragen.

An die Stelle des nunmehrigen Provinzialschulrats Dr. Buschmann wurde der Berichterstatter durch Allerhöchste Bestallung vom 4. September zum Königlichen Direktor des Gymnasiums ernannt. Über seinen bisherigen Lebensgang kann er folgendes mitteilen: